

Begründung:

In dem an alle Haushalte gerichteten EWE-Infobrief Nr. 1/ 2006 hat die EWE seinerzeit das Versprechen gegeben, dass im Falle einer höchstrichterlichen Entscheidung gegen die Gaspreiserhöhungen eine Gleichbehandlung aller Kunden erfolgt. Hierzu wird aus dem Infobrief wie folgt zitiert: *" Unabhängig davon lautet unser klares Versprechen an alle EWE-Kunden: Sollte das Bundeskartellamt oder die höchstrichterliche Rechtsprechung EWE wegen überhöhter Preise zur Zurücknahme der Preis-erhöhung zwingen, so werden wir natürlich alle Kunden gleich behandeln – egal, ob sie Beschwerde eingereicht haben oder nicht."*

Inzwischen ist jedoch in der Online-Ausgabe der „Osterfriesischen Nachrichten“ vom 20. 06. 2008 zu lesen, dass ein Mitarbeiter der EWE dieses „klare Versprechen“ in der Verhandlung vor dem OLG Oldenburg am 20. 06. 2008 wie folgt eingeschränkt hat: „... Da es zur Zeit aber darum geht , ob die EWE überhaupt ein Preiserhöhungs-recht hat, wird die EWE bei einer Niederlage allein den Klägern die Gaspreiser-höhungen zurückzahlen.“

Dieses steht im Widerspruch zu der ursprünglich getroffenen Aussage der EWE, auf die viele Kunden vertraut und daraufhin keine Klage eingereicht haben. Dieser Kreis von Betroffenen würde in diesem Fall nachteilig behandelt werden, was aus Sicht der Stadt Schortens nicht hinnehmbar ist. Zur Klarstellung der (endgültigen) Position der EWE wird die Verwaltung daher beauftragt, eine entsprechende Anfrage an die EWE zu richten.